

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 333-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1573

Eingereicht am: 27.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Wie weiter mit der Interjurassischen Versammlung?

Der Berner Jura hat sich mit einer sehr grossen Mehrheit gegen die Einleitung eines Verfahrens zur Gründung eines neuen Kantons ausgesprochen.

71,85 Prozent der bernjurassischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für den Verbleib beim Kanton Bern entschieden. Diese sehr deutliche Mehrheit sowie die sehr hohe Stimmbeteiligung von weit über 70 Prozent zeigen, dass der Berner Jura seine institutionelle Zukunft nicht mit jener des Kantons Jura verknüpfen will.

Es trifft zu, dass das Jurakonfliktdossier im Sinne der Vereinbarung vom 25. März 1994 noch nicht abgeschlossen ist, da sich die Bevölkerung der Stadt Moutier mit 55,4 Prozent für die Einleitung des erwähnten Verfahrens ausgesprochen hat.

Artikel 11 der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 präzisiert, dass die Vereinbarung von 1994 mit Abschluss des Verfahrens gegenstandslos wird und die Interjurassische Versammlung aufgelöst werden kann.

Bereits wurden mehrere Stimmen laut, die sich für die Weiterführung einer erneuerten Interjurassischen Versammlung aussprechen; diese soll die von einigen als besonders bezeichneten Beziehungen zwischen dem Berner Jura und dem Kanton Jura verstetigen.

Andere wiederum finden zu Recht, dass die geografischen und funktionalen Beziehungen zwischen dem Berner Jura und dem Kanton Neuenburg mindestens ebenso eng sind wie jene zwischen dem Berner Jura und dem Kanton Jura. Dies gilt insbesondere für den westlichen Teil des Berner Juras. Man denke dabei nur an die Bedeutung des Bildungsraums BEJUNE/HS-Arc.

Aufgrund der neuen Situation wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was sind seine Absichten in Bezug auf die Zukunft der Interjurassischen Versammlung?
2. Was hält er von den derzeit noch informellen Vorschlägen, die Interjurassische Versammlung beizubehalten, um die Beziehungen zwischen dem Berner Jura und dem Kanton Jura, die von einigen als besonders und bevorzugt bezeichnet werden, zu verstetigen?
3. Findet er nicht, sollte die IJV beibehalten werden, dass ihr Wirkungs- und Handlungsfeld auf das ganze Gebiet des Jurabogens und somit auch auf den Kanton Neuenburg ausgeweitet werden sollte?
4. Findet er nicht, dass für den Kanton Bern und den Berner Jura die Zeit gekommen ist, mit dem Kanton Neuenburg konkrete und institutionelle Beziehungen aufzubauen, die rechtlich und bezüglich der Intensität jenen entsprechen, wie sie zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura wahrscheinlich weiterbestehen werden?
5. Glaubt er nicht, dass es heute im Sinne der Klarheit und der Beruhigung darum gehen sollte, mit der Exklusivität gewisser Beziehungen zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura zu brechen?